



Bekanntmachung

über die Eintragung für das Volksbegehren „Für echten Nichtraucherschutz!“ vom 19.11. bis 02.12.2009

1. Der Markt Feucht bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei
Rathaus I	Hauptstr. 33, Bürgerbüro im EG (Zi.-Nr. 015) 90537 Feucht	Montags, Dienstags und Donnerstags 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr Mittwochs 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr Freitags 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr Sowie zusätzlich Samstag, 21.11.2009 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag, 26.11.2009 07.30 Uhr bis 20.00 Uhr	ja

2. Die Stimmberechtigten können sich in diesem Eintragungsraum des Marktes Feucht eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18. August 2009 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 35 vom 28. August 2009 veröffentlicht.

Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden:

Rathaus I, Bürgerbüro (Zi. Nr. 015), Hauptstr. 33, 90537 Feucht

gez.
Heinz Satzinger
Zweiter Bürgermeister